

Fördermöglichkeiten

Diese Maßnahme wird finanziert durch die

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Passau

und  **jobcenter**
Passau-Stadt

Innstr. 30, 94032 Passau
ihr/e zuständige/r Arbeitsvermittler/in

und  **jobcenter**
Passau Land

Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14a, 94032 Passau
ihr/e zuständige/r Arbeitsvermittler/in

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die individuelle Förderung nach dem SGB III oder SGB II trägt Ihre zuständige Agentur für Arbeit / Ihr Jobcenter die Leihgangskosten.

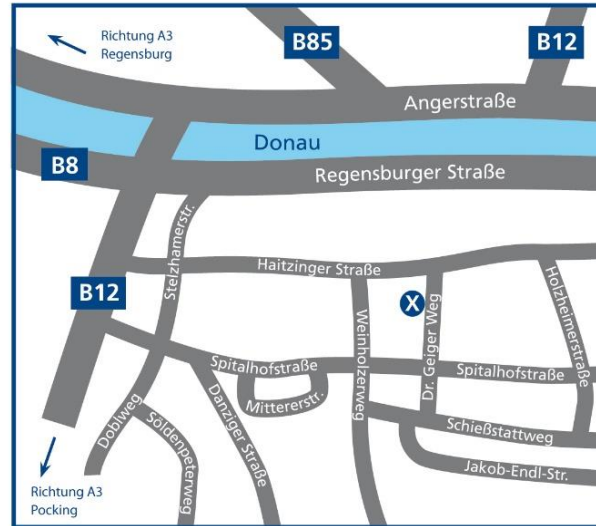
– Bildungsgutscheine können eingelöst werden –

Für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III oder SGB II nicht erfolgt, wird Ihnen ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Kosten entstehen hierbei nicht. Bei Arbeitsaufnahme ist ein Ausstieg jederzeit möglich.

Zielgruppe/Teilnahmevoraussetzung

- Betreuungsassistenten und Pflege(hilfs)kräfte,
- Gering oder nicht qualifizierte Mitarbeiter/-innen in Kranken- und Pflegeeinrichtungen und
- Arbeitsuchende mit Interesse an der Aufnahme einer Tätigkeit im sozialpflegerischen Beruf.

Maßnahmeort/Anfahrt



Dr.-Geiger-Weg 4, 94032 Passau
(Spitalhofstraße Höhe Penny-Markt)

erreichbar mit den Buslinien 5/6, 7 und K4
Haltestelle Dr.-Geiger-Weg

Information/Anmeldung

Manuela Deininger
Kursleitung

Tel. 0851 / 851706-161
deininger@ebiz-gmbh.de



Dr.-Geiger-Weg 4 · 94032 Passau
Tel. 0851 851706-0 · Fax 0851 851706-116
info@ebiz-gmbh.de · www.ebiz-gmbh.de



343768
und
ISO 29990:2010



Qualifizierung zur Betreuungskraft

nach den Richtlinien
§§ 43b, 53c SGB XI

(Teilzeit)



12.09.2019 – 20.12.2019
Passau

Zugangsvoraussetzungen

- gute Deutsch-Kenntnisse
- soziale Grundeinstellung und Motivation für die Arbeit mit demenzkranken Menschen
- gesundheitliche Eignung

Unterrichtszeiten

Betreuungskraft	12.09.2019 – 20.12.2019	
	Mo - Do	08:00 - 12:15 Uhr
	Fr	08:00 - 11:15 Uhr
	Orientierungspraktikum ^{P)}	23.09. - 04.10.2019
	Praktikum ^{P)}	28.10. - 22.11.2019

^{P)} Die Arbeitszeiten während der Praktika richten sich nach den betrieblichen Gegebenheiten und können von den o.g. Unterrichtszeiten abweichen, jedoch

- Orientierungspraktikum: mind. 40 Std.
- Betreuungspraktikum: mind. 85,5 Std.

Die Qualifikation beinhaltet Prüfungen.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen ein Teilnahmezertifikat.

Die Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen geben eine regelmäßige Fortbildung vor. Diese umfasst jährlich mind. 16 Unterrichtseinheiten. Dabei wird das vermittelte Wissen aktualisiert und schließt eine Reflexion der beruflichen Praxis ein. Dazu bieten wir Ihnen zielgerichtete Fortbildungen und Qualifizierungen aus den Bereichen der Pflege und Betreuung an.

Lehgangsinhalte Betreuungskraft

	Orientierungspraktikum (40 Std.)
fachtheoretischer Unterricht (200 UE)	Kommunikation und Interaktion
	Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder
	Pflege Erkrankter und Pflegedokumentation
	Notfallverhalten (Erste-Hilfe)
	Rechtskunde, FEM
	Hauswirtschaft und Ernährungslehre
	Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung
	Bewegung für Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
	inkl. Bewerbungstraining Aktualisierung bzw. Erstellung der Bewerbungsunterlagen und Aktualisierung der Daten in der Jobbörse
Betreuungspraktikum (85,5 Std.)	Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in einem Pflegeheim oder einer Tagespflegereinrichtung, z.B.
	Malen und basteln
	Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
	Haustiere füttern und pflegen
	Kochen und backen
	Anfertigung von Erinnerungsalben
	Musik hören, musizieren, singen
	Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe
	Lesen und Vorlesen
	Besuch von kulturellen Veranstaltungen usw.

Derzeit gibt es in Bayern rund 1.600 Pflegeheime mit ca. 125.000 Plätzen, in denen mehr als 90.000 Pflegekräfte arbeiten.

Auf Initiative des Bayerischen Gesundheits- und Pflegeministeriums erhöht die Landespflegesatzkommission die Personalschlüssel zum Januar 2015. Für ein Pflegeheim mit 80 Plätzen bedeutet dies, dass zwei zusätzliche Mitarbeiter angestellt werden können.

Als Fachkraft für Betreuung in der ambulanten und stationären Altenpflege können Sie helfen. Die sozialpflegerische Ausbildung ist die Basisqualifikation in der Pflege. Gleichzeitig bietet sie ein ideales Sprungbrett in die Berufswelt der Pflege und Medizin.

Fachkräfte für Betreuung übernehmen die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, z. B. von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistiger Behinderung. Sie helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, etwa bei der Körperpflege oder beim Essen, und unterstützen bei therapeutischen Maßnahmen der Rehabilitation, z. B. bei Bewegungsübungen.

Sie assistieren und begleiten die zu betreuenden Personen im Umgang mit der neuen Lebenssituation. Fachkräfte für Betreuung wirken unterstützend und aktivierend, bieten z.B. persönlichkeits-, kreativitäts- oder bewegungsfördernde Freizeit- und Gruppenaktivitäten an. Zudem sind sie Ansprechpartner/innen sowohl der zu betreuenden Menschen selbst als auch der Angehörigen. Darüber hinaus führen sie auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus, bereiten Speisen zu und servieren diese, und sie erledigen organisatorische Tätigkeiten.

Betreuungskräfte sollen den Pflegeheimbewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen und durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Sonstiges

Benötigte **Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien, sowie ggf. Arbeitskleidung** werden von der ebiz gmbh zur Verfügung gestellt. Der Unterricht findet in der Regel in **Gruppen** bis 25 Teilnehmer statt.